

## PREISBLATT

aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmesatzung  
der Gemeinde Ainring (BGS-FWS)

**gültig ab 01. Januar 2024**

	Wärmemenge (kWh/Jahr)	Netto (ct/kWh)	Brutto (ct/kWh)
1. Arbeitsgebühr BGS-FWS §10	0 bis 600.000	7,80	<b>9,28</b>
	ab 600.000	7,50	<b>8,93</b>
	Anschlusswert Kilowatt (kW)	Netto (Euro/Jahr)	Brutto (Euro/Jahr)
2. Grundgebühr BGS-FWS §9(2)	Je volles kW	28,80	<b>34,27</b>
	ermäßigte Grundgebühr nach §9(2)	25,80	<b>30,70</b>

Zu den Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben (**aktuell 19%**). Die Preise einschließlich Umsatzsteuer sind in Fettdruck angegeben.

### ZUSATZINFORMATION:

Die im Jahr 2023 vom Staat beschlossene und gewährte Energiepreisbremse nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPPBG) lief nach Angaben von Bundesfinanzminister Lindner am 31.12.2023 aus.